

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 2 2/3 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über all nur:  
26 1/2 Sgr

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von H. Kirchner, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Kreuzschen Buch-  
handlung, Breitweg Nr. 156

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 279.

Halle, Freitag den 30 November  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Berlin, d. 28. Nov.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Organisten Neumann zu Lützen im Kreise Osterode und dem Schiffskncht Heinrich Julius Zimmermann aus Lehnin bei Brandenburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Zu den heute stattfindenden Verhandlungen des Waldeck'schen Prozesses sind sowohl von Seiten der Regierung, als der Privat-Industrie, umfassende Vorbereitungen getroffen, um die stenographischen Berichte über die Verhandlungen so schnell als möglich erscheinen zu lassen. Das Pariser Blatt, la Presse, hat einen eigenen Referenten für diesen Prozeß hierhergeschickt. Für Eintrittsbillets werden Preise bis zu zehn Friedrichs'dor geboten.

Der Waldeck'sche Prozeß wird mindestens 3 Tage dauern, da die Zahl der vorgeschlagenen Zeugen an 60 beträgt. Man nennt unter diesen namentlich: den Oberbürgermeister Grabow, den Präsidenten der früheren National-Versammlung v. Unruh, den Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey, den Abgeordneten Assessor Bucher, drei Geheime Ober-Tribunals-räte, den Aktuaris Thiele und endlich Hrn. Gödsche. Herr Waldeck hat einen sehr umfangreichen Entlassungsbeneid in Betreff seines gesammten moralischen und politischen Lebenswandels angetreten. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Zeugen ist auf Antrag der Vertheidigung geladen worden, um den Lebenswandel des Herrn Gödsche zu charakterisiren. Hierunter sind namentlich Personen aus Düsseldorf, wo Herr Gödsche früher gelebt hat. Jedenfalls wird dieser Prozeß mancherlei wichtige Aufschlüsse liefern, da der Staatsanwalt in solchem weniger die einzelne von den Ohmschen Briefen berührte Verschwörung als vielmehr die generelle Thätigkeit der gesammten Demokratie in Deutschland zur Anklage zu stellen beabsichtigt. (W. 3.)

Bei dem Handlungsdienner Ohm, welcher bekanntlich in dem Waldeck'schen Prozesse als Mitangeklagter fungirt, hat sich der bisher unerhörte Fall ereignet, daß derselbe wegen der verdächtigen Stellung, welche er Hrn. Waldeck gegenüber einnimmt, keinen Vertheidiger hat gewinnen können. Derselbe hatte eine Reihe hiesiger Juristen als Vertheidiger erwählt, dieselben haben aber einer nach dem andern die Wahl entschieden zurückgewiesen. Zuletzt hat er den Redakteur der Neuen Preu-

ßischen Zeitung, Assessor Wagner, selbst kmit seiner Vertheidigung beauftragt. Er hat diese Wahl aber wieder zurückgezogen und erklärt, er wolle sich selbst zu vertheidigen suchen. Da jeder Angeklagte vor den Geschwornen einen Defensor haben muß, so hat ihm der Gerichtshof endlich von Amtswegen den Justizrath Licht zugeordnet. Auch dieser hat gegen diesen Auftrag sofort beim Gericht protestirt, er ist aber amtlich dazu genöthigt worden. (W. 3.)

Der Baurath Bürde ist nach Erfurt abgegangen, um die Sitzungslocale und sonstigen Baulichkeiten für den bevorstehenden deutschen Reichstag einzurichten. Eine dortige Kirche kann durch geringen Umbau so eingerichtet werden, daß sie zugleich die erforderlichen Lokalitäten für das Volks- und Staatenhaus hergiebt.

Die Geschäfte in Kriminalsachen haben jetzt bei dem Geheimen Ober-Tribunal dergestalt zugenommen, daß nunmehr ein 5. Senat gebildet ist, der lediglich in den Untersuchungssachen zu erkennen hat. Der Präsident v. Göke wird den Vorsitz übernehmen; als Mitglieder des neuen Senats sind die Herren Bettwach, von Cunow, Hefster, Heppner, Dr. von Seect und Rathmann bezeichnet. Hiernach würde das Kollegium also wesentlich anders zusammengesetzt sein, als das jetzt unter dem Vorsitz des Ministers v. Mühlner tagende.

Die badischen Rekruten, welche in Preußen nach dem Muster des preussischen Militärwesens ausgebildet werden sollen, werden erst im Frühjahr an ihren Bestimmungsorten eintreffen.

Die Verhandlungen der Presse über die Rothschild'sche Anleihe von 1842 sollen jetzt auch zu einer criminalistischen Erörterung führen. Die Darstellung, welche die Sache in einer unserer angeseheneren Provinzial-Zeitungen gefunden hat, ist Veranlassung zu einer Anklage gegen den Verfasser des betreffenden Artikels geworden. Derselbe ist einer Entstellung von Thatsachen, die Haß und Verachtung gegen die Regierung hervorzurufen geeignet ist, angeklagt. Der §. 18 des neuen Preßgesetzes wird in diesem Falle zum ersten Male zur Anwendung kommen.

**Berlin, d. 22. Novbr.** Se. Majestät der König haben dem regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg Hoheit, so wie Sr. Hoheit dem Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht

**Königsberg, d. 24. Novbr.** Die Legung einer electromagnetischen Telegraphen-Linie von Berlin hierher ist nun auch höhern Orts beschlossen und sind die Vorarbeiten hierzu bereits angeordnet worden. Dem Vernehmen nach soll die Leitung der Dräthe unmittelbar neben der Eisenbahn von Stettin über Wolbenburg — Bromberg zc. geführt werden.

**Bromberg, d. 25. Novbr.** Die Stimmung im Neggau ist eine höchst aufgeregte zu nennen. Wie man hier nämlich vernimmt, soll die Regierung dem Plane der Abzweigung unserer Gegend von dem Großherzogthum gar nicht günstig sein, und man sieht hier so die Hoffnungen des ganzen vorigen Jahres, für die von hier aus so viel geschehen ist, zu Grabe gehen. Man wollte daher Anfangs wieder eine Volksversammlung, wie sie im vorigen Jahre so beliebt war, halten; jedoch ist man bei der vorgerückten Jahreszeit wieder davon abgekommen und bereitet jetzt eine Riesenpetition vor, die hier bereits mit vielen hundert Unterschriften bedeckt circulirt und in einigen hundert Exemplaren in die Ortschaften des Neggauer zur Unterschrift abgehandelt wird. Wir haben hier einmal wieder eine Angelegenheit, in der alle Vereine übereinstimmen.

**Düsseldorf, d. 26. Nov.** Heute Morgen wurden die Affisen-Verhandlungen eröffnet über den beabsichtigten Zeughaufsturm zu Neuß, dessen fünf Angeklagte beschuldigt sind, theils als Urheber und Leiter desselben, theils als Mitwisser, oder solche, welche Waffen oder Lebensmittel den Zügen Volkes, die auf Neuß im Anmarsch waren, zugeführt haben. Es waren ihrer zehn vor das Geschwornen-Gericht verwiesen, doch hatten sich die übrigen auf flüchtigen Fuß gesetzt. Die Sitzung soll morgen und die beiden folgenden Tage fortgesetzt werden.

**Karlsruhe, d. 24. Novbr.** Man unterhält sich in diesen Tagen hier überall über bevorstehende Veränderungen in der Leitung unserer Staats-Geschäfte. Der Rücktritt des Ministers des Innern, Hrn. v. Marschall, wird als nahe bevorstehend angegeben und sein Nachfolger in einem Beamten bezeichnet, welcher seit Jahren der äußersten Rechten in der zweiten Kammer angehört und der besonderen Gunst des Prinzen von Preußen sich zu erfreuen hat. Auch der ohne Portefeuille zum Staats-Ministerium gehörige Staatsrath v. Stengel, früher Präsident des Justiz-Ministeriums, soll weichen. Diese Gerüchte scheinen jedoch bis jetzt etwas voreilig zu sein, obgleich nicht geläugnet werden kann, daß unter unseren Ministern über mehrere Fragen der höheren Politik verschiedene Ansichten vorhanden sind. Gerade den drei adeligen Mitgliedern des Staats-Ministeriums werden weniger reactionäre Grundsätze zugeschrieben, als den bürgerlichen. Wie man vernimmt, so hat sich diese Verschiedenheit der Meinungen bei der mehrmaligen Berathung der Frage, ob die alten Kammern aufgelöst oder einberufen werden sollen (jedoch Letzteres mit Ersatzwahlen), ganz besonders gezeigt. Noch fehlt eine Einigung über diesen Punct, obgleich selbst in der höchsten Region mancherlei Besorgnisse darüber aufsteigen, daß mit einer Kammer-Auflösung große Gefahren verbunden sind und das Staatsschiff leicht auf die schlimmsten Klippen geführt werden könne. Man scheint darum vorerst die Ankunft des neuen preussischen Gesandten an unserem Hofe, des Hrn. v. Savigny, abwarten zu wollen, ehe ein definitiver Beschluß gefaßt wird. Viele, die gegen Preußen mit dem aufrichtigsten Danke wegen der geleisteten Hülfe erfüllt sind, vermögen jedoch unserer Regierung darin nicht beizupflichten, daß sie in inneren Angelegenheiten nicht auf eigenen Füßen zu stehen sucht; je ängstlicher sie bemüht ist, keinen Schritt zu wagen, ohne vorher in Berlin angefragt zu haben, desto mehr Nahrung liefert sie jener Partei, der es nun einmal darum zu thun ist, die Lebensfähigkeit des badischen Staates als unmöglich darzustellen. Auch dem preussi-

schen Cabinette kann es nicht angenehm sein, wenn eine durchaus abhängige Stellung der badischen Regierung von ihm täglich mehr zu Tage tritt. So liegt es auch in seinem Interesse, dahin zu wirken, daß die Commandanten seiner Truppen, welchen jetzt eine größere policeiliche Gewalt übertragen wurde, sich nicht maßlose Uebergriffe erlauben, daß sie die unabhängige Stellung unserer Justiz-Beamten nicht antasten und überhaupt die gemüthliche Seite unseres Volksstammes nicht verletzen. Wer die Vorurtheile gekannt hat, die im badischen Volke sich früher an den preussischen Namen hängten, wird gewiß darin übereinstimmen, daß nur dadurch eine Anhänglichkeit erzielt werden kann, wenn neben der nothwendigen Strenge doch stets der Geist der Humanität sichtbar wird. (K. 3.)

**Karlsruhe, d. 25. Nov.** Es ist heute allgemeiner Buß- und Betttag im ganzen badischen Lande. Alle Lustbarkeiten sind untersagt, alle Geschäfte ruhen und nur der kirchlichen Andacht, den ernstlichen Betrachtungen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft soll der Tag gewidmet sein. So ist's gesekliche Vorschrift, so will's der Staat und die Polizei. Kein Zweifel, den Anordnungen wird pünktlich Folge geleistet und alle Kirchen sind heute gedrängt voll von den Schaaren derjenigen, welche sich beeilen, das Wort Gottes und die Mahnungen des Evangeliums zu Gehorsam, Milde und Veröhnung zu vernehmen. Allein leider ist's bei weitem den meisten mehr darum zu thun, dem äußeren Schein zu genügen, als einen inneren Drang zu befriedigen. Wie wenige sind wahrhaft mit dem Herzen dabei! Die Demoralisation ist zu tief gedrunken, zu weit verbreitet. Worte der Liebe, der Demuth, des Verzeihens im Munde, Gedanken des Hasses, der Hoffarth, der Rache im Sinne. Und nicht etwa allein in den niedrigen Regionen, auch anderswo! (DPA.: 3tg.)

Einige Zeitungen werden nicht müde, immer und immer wieder das Gerücht von einer Abdankung des Großherzogs zu bringen. Trotz unserer mehrfachen Versicherungen, daß dieses Gerücht der Begründung entbehre, ist es dennoch in neuester Zeit in der „Kölnischen Zeitung“ abermals aufgetaucht und hat von da seine Verbreitung in andern Blättern gefunden. Wir können nur wiederholen, daß heute ebensowenig wie früher, auch nur der mindeste Grund vorhanden ist, an die Bewirkung jenes Gerüchts zu glauben. Ebenföwenig dürfte die Angabe der „Kölnischen Zeitung“, nach welcher für das zu errichtende badische Armecorps bereits in Preußen die Garnisonen bestimmt seien, eine genaue sein. Es scheinen im Gegentheil die Ansichten über die demnächstige Verwendung der badischen Truppen immer noch zu schwanken, wie denn erst gestern wieder hier behauptet wurde, es würden dieselben wahrscheinlich nach Schleswig kommen. So viel ist übrigens gewiß, daß in kürzester Frist vier Bataillone Infanterie, ein Reiterregiment und eine Artilleriebatterie in vollkommen kriegsfähigem Zustande sich befinden werden. (DPA.: 3tg.)

**Mannheim, d. 25. Nov.** Die Organisation der einzelnen Truppentkörper wird so eifrig betrieben, daß man jetzt schon an die definitive Garnisonirung derselben denken mußte, und daher von preussischer Seite die Bestimmung getroffen worden ist, daß die badische neu organisirte Infanterie die frühern, d. h. vormärzlichen Garnisonorte des 20. und 24. Infanterieregiments bezieht, also Brandenburg, Neu-Ruppin, Prenzlau zc. Das frühere 2. Dragonerregiment, das vollständig reorganisiert und beinahe marschfertig ist, hat die frühern Standquartiere des 3. Husarenregiments, also Düben zc. angewiesen erhalten und wird allem Vermuthen nach schon sehr bald, jedenfalls aber früher als die Infanterie, seinen Marsch dahin antreten. Magdeburg und Wittenberg sind für die badische Artillerie bestimmt. Erstere Festung erhält aber wahrscheinlich auch noch

ein Bataillon badischer Infanterie zugetheilt. Ueber die Bestimmung eines vorläufig noch zu organisirenden andern Dragonerregiments, aus den Elementen des frühern 1. Regiments und des Regiments Großherzog, verlautet noch nichts. Für den Fall des Wiederausbruchs des dänischen Kriegs sind von badischer Seite sechs Bataillone Infanterie, das nach Düben zc. marschirende frühere 2. Dragonerregiment und die reitende Artillerie, zur Theilnahme bestimmt. (C. 3.)

**Aus dem Badischen**, d. 24. Novbr. Die Einfasernirung der preuß. Occupationstruppen wird bis zur Mitte des nächsten Monats überall eingerichtet sein. Sehr viele Familien schicken sich zur Auswanderung nach Amerika an. Würde es nicht so schwer halten, Liegenschaften zu gehörigen Preisen zu veräußern, so wäre dieselbe noch stärker. Im Mittelrheinkreise beabsichtigen mehrere hundert Familien in der nächsten Zeit auszuwandern.

**Stuttgart**, d. 25. November. Der Beitritt unserer Regierung zu dem Provisorium Oesterreichs und Preußens hat die demokratische Partei aufs höchste verblüfft. Dieser Schritt, welcher allerdings mit der Streichung des Eides für die Volksvertreter auf die Reichsverfassung in den engsten Zusammenhang gebracht werden kann, wird die ersten Austritte zwischen der Opposition und der Regierung herbeiführen, nachdem der Landtag am Schlusse dieser Woche wird eröffnet worden sein. Wenn in letzterer Frage Römer und die Anhänger des Märzministeriums der jetzigen Regierung ihre Unterstützung zusichern konnten, so sind sie dagegen in erster Angelegenheit weit von ihr entfernt, und es könnte dies dazu benutzt werden, eine Verbindung Römers mit der radicalen Partei wieder anzubahnen. Dann wäre das Ministerium auf dem Landtage ganz verlassen.

**Aus Baiern**, d. 24. Nov. Bekanntlich sollte im vorigen Jahre in einem Walde bei dem Weiler Obermauerbach (Landgericht Nibach) die Mutter Gottes einem Hirtenknaben erschienen sein und diesem mitgetheilt haben, daß, wenn man ihren Cultus noch ferner vernachlässige, Pestilenz und Unglück über die unglückliche Welt herfahren werde; nur ihrer eifrigen Fürbitte bei Gottvater habe man zu verdanken, daß dies bis jetzt noch aufgeschoben worden sei, um den Sündern Zeit zu geben zur thätigen Reue. Dem Theile des Klerus, der auf die Dummheit speculirt, bot die unter dem Landvolk in Oberbaiern eifrig verbreitete Sage willkommenen Stoff zur weiteren Bearbeitung ihrer geistlichen Heerde; eine gerichtliche Untersuchung stellte zwar das Wunder gar bald als ein Phantom heraus (die Köchin des Drißpfarrers soll dem Knaben die Erzählung inspirirt haben), auch das bischöfliche Ordinariat in Augsburg sprach sich verneinend über die ganze Erscheinung aus: vergebens, der Gnadenort wurde immer noch fleißig von Gläubigen besucht. Das Landgericht Nibach machte endlich dem Unwesen ein Ende. In der Nacht vom 15. auf den 16. Nov. kamen vier Gendarmen mit dem Gerichtsdiener von Nibach nach dem Wallfahrtsorte, rissen den dort im Haine an dem Orte, wo die Erscheinung angeblich stattgefunden hatte (auf einem Baumstoc) erbauten Altar nieder und alle die zahlreichen Kreuze aus dem Boden, bemächtigten sich des aufgestellten Opferstocks mit seinem Inhalte von 320 fl. Opfergeld, nahmen Kerzen, Botivotafeln, Wachfiguren, welche die fromme Einfalt dort in Massen dem Altare angehängt hatte, mit sich und lieferten die ganze Geschichte sammt dem Gnadenbilde, das die Erscheinung darstellt, in die Fehnhofste nach Nibach. (F. S.)

**Landau**, d. 20. Nov. Ein Ausweis über die in verschiedenen Regimentern der Pfalz gewordenen Fahnenflüchtigen ergibt die unten beigefügte Zahl: nämlich vom 6. Infanterie-Regiment (nunmehr Garnison Amberg und Bamberg)

1173 Mann, 9. Infanterie-Regiment (Garnison Würzburg) 762 Mann, 14. Infanterie-Regiment (Speyer, Kaiserlautern und Zweibrücken) 32 Mann, 2. Jägerbataillon (Burghausen) 252 Mann, 2. Artillerieregiment (Landau und Germersheim) 53 Mann, 5. Chevaulegersregiment (nunmehr Bayreuth und Nürnberg) 67 Mann, Genieregiment 7 Mann, in Summa 2345 Mann.

**Braunschweig**, d. 26. Nov. Die Abgeordnetenversammlung beriebt heute das Gesetz, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause betreffend. Im Allgemeinen bemerkt die Kommission in ihrem Berichte Folgendes: Sie sei in ihrer Majorität der Ansicht, daß von der Versammlung die Zustimmung zu dem Erlasse eines solchen Gesetzes nicht tuglich verweigert werden könne, da sie hierin nur eine Consequenz des am 11. Aug. gefaßten Beschlusses zu erblicken vermöge. Rechtliche Gründe, von dem betretenen Pfade abzuweichen, lägen wenigstens in diesem Augenblicke noch nicht vor, da die Regierungen von Sachsen und Hannover einen förmlichen Rücktritt von den eingegangenen Verträgen bis jetzt nicht beansprucht haben. Und wenn das von den gedachten Regierungen beobachtete Verfahren allerdings zu Besorgnissen für die Zukunft Veranlassung gebe, so werde vermöge einer einfachen politischen Erwägung die Anforderung zumal an die kleineren verbündeten Staaten um so einleuchtender, fest auf der Durchführung der Bundeszwecke zu beharren, weil sie nur in dieser Weise vor eignen inneren Zerrüttungen sich sichern und für die Bildung eines Bundesstaates selbstständig mitwirken könnten. Im Einzelnen hat die Kommission nur einige unwesentliche Aenderungen beantragt, mit denen sich das Staatsministerium bereits einverstanden erklärt hat. Der Entwurf enthält im Wesentlichen die Bestimmungen des Wahlgesetzes zur Verfassung vom 26. Mai. Die einzelnen Paragraphen werden ohne Debatte mit den Aenderungsvorschlägen der Kommission angenommen. Die Abgeordneten, welche früher gegen den Anschluß an den Bundesstaat sich erklärt hatten, stimmen mit Nein.

**Kassel**, d. 25. Nov. Die Beitrittsurkunde Kurhessens zu der Convention vom 30. Sept. über das Interim lautet wie folgt:

Nachdem zu der am 30. Sept. d. J. zu Wien zwischen der k. k. österreichischen und der königl. preussischen Regierung abgeschlossenen, von dem Hrn. Fürsten Schwarzenberg und dem Hrn. Grafen Bernstorff unterzeichneten Convention über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland die allerhöchste Zustimmung Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten ertheilt worden ist, und zwar unter dem förmlichen Vorbehalte, daß, wenn bis zum 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gekommen sein sollte, die Theilnehmung an einer, den einstweiligen Fortbestand der Convention vom 30. Sept. d. J. betreffenden Uebereinkunft der freien Entschließung der kurfürstl. Regierung überlassen bleibt, und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Ausübung der neuen Centralgewalt unbeschadet der Gleichberechtigung aller Bundesglieder, unter Ausschließung legislativer Acte, sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten erstreckt, somit auch die Verfassungsverhältnisse des Kurstaats nicht berühre, endlich keine Aenderung des Verhältnisses, welches für Kurhessen in Folge seines Anschlusses an das zu Berlin am 26. Mai d. J. eingegangene Bündniß besteht, und keine Beeinträchtigung des auf Erlangung einer Reichsverfassung gerichteten Zweckes dieses Bündnisses herbeiführe: so erklärt das unterzeichnete kurfürstl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hiermit, unter Wiederholung des oben ausgedrückten Vorbehalts und der weiter ausgedrückten Voraussetzungen, den Beitritt des Kurfürstenthums pessen zu der Convention vom 30. Sept. d. J. Kassel, am 20. Nov. 1849. Kurfürstl. hessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. (Gz.) Wizingerode.

**Dresden**, d. 27. Nov. Das Dresdner Journal enthält folgende statistische Notizen über die Maiuntersuchung. Die formelle Untersuchung wegen des Malaauffandes begann mit Ende des Monats Mai und war Mitte October in der Hauptsache für geschlossen zu erachten. Es wurden dazu 25 neue Beisitzer aus der Bürgerschaft verpflichtet und durchschnittlich

10 — 12 Inquirenten verwendet, zu welchen von Seiten des Justizministeriums sieben aus königl. Gerichten abgeordnet waren. Angezeigt wurden und beziehentlich in Untersuchung kamen beim hiesigen Stadgericht circa 900 Personen. Von diesen wurden gegen 250 Personen zur Fortstellung der Untersuchung an auswärtige Behörden abgegeben. In Bezug auf 236 andere, größtentheils in den ersten Tagen zu Arrest gebracht wurde das Verfahren bei den Meisten gleich anfänglich, da sich ihre Unschuld auswies, sistirt. Gegen circa 380 endlich, worunter die fleckbriefflich Verfolgten, wurde das Verfahren hier fortgestellt. Von diesen Untersuchungen ist der bei weitem größte Theil geschlossen, der größere Theil befindet sich auch bereits zur Entscheidung bei dem hiesigen Appellationsgerichte. Von den übrigen aber liegt ebenfalls der bei weitem größte Theil bereits den Vertheidigern vor, und nur wenige haben bis jetzt noch nicht völlig geschlossen werden können, und zwar sind dies fast alles Untersuchungen gegen Solche, welche erst neulich angezeigt oder auf der Flucht verhaftet wurden. Von den Angeklagten befinden sich gegenwärtig noch in Haft im Ganzen 65, die in den städtischen Frohnvesten, der Amtsfrohnveste, dem Krankenhause und auf dem Königstein (3) aufbewahrt werden. Während des Laufs der Untersuchung wurden unter Anderm circa 600 mehrtheils umfangreiche Requisitionen auswärtiger Behörden erledigt. Die Zahl der Nummern der zu dieser Untersuchung besonders angelegten Registrate erstreckt sich bereits in das funfte Tausend. In Folge der bekannten Generalverordnungen des Justizministeriums wurden übrigens bisher von auswärtigen, ebenfalls mit Untersuchungen wegen des Maiaufstandes beschäftigten Behörden laut der angelegten Tabellen 287 derartige Untersuchungen und 1802 Personen als in solche verwickelt angezeigt; dies ist jedoch bei weitem nicht die ganze Zahl der im ganzen Lande zur Verantwortung gezogenen, denn es sind bereits, ebenfalls in Gemäßheit obiger Ministerialverordnungen, dem Stadtgericht die Acten von 653 einzelnen, auswärtig anhängigen und zu diesem Behuf anher gesendeten Untersuchungen durchgesehen worden, worunter sich nur ein Theil der nach Obigem angezeigten Untersuchungen befand.

**Schleswig**, d. 25. Novbr. Hr. v. Ugedom kam von Hamburg hier an und begab sich, nachdem er eine längere Unterredung mit dem Gen.-Major v. Hahn gehabt hatte, nach Flensburg. Derselbe wird vor seiner Rückkehr nach Berlin auch die Statthaltertschaft besuchen. Da Hr. v. Ugedom von seiner Regierung betraut worden ist, die Friedens-Unterhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark, Namens Preußens, zu führen, der lebendige Gegenstand aber das schleswig-holsteinische Volk in seiner Ungetrenntheit ist, so ist es allerdings sehr zweckmäßig, daß Hr. v. Ugedom Land und Leute kennen lernt.

### Italien.

**Rom.** Der General-Bicar Cardinal Patrizzi hat am 11. November an alle Bischöfe des Landes ein Rundschreiben erlassen, worin amtlich Klagen über die Versuche einer protestantischen Propaganda im Kirchenstaat wiederhallen. Cardinal Patrizzi versichert im Eingänge: die Organe des Umsturzes arbeiten unermüdet dahin, die politischen Zustände der jüngsten Vergangenheit zurückzuführen und zu dem Ende die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung zu zerklüften. „Weil sie ferner wissen, daß sie ihren Zweck nie erreichen können, so lange unsere heilige Religion in den Herzen der Menschen waltet, so verbreiten sie jetzt heimlich Schriften, wodurch sie mit List Grundsätze eines andern Glaubens zu lehren suchen und vertheilen sie schlaue an die unvorsichtige und unerfahrene Jugend, um sich Proselyten zum Protestantismus zu verschaffen“. Die Regierung habe bereits alle Vorkehrungen zur

Unterdrückung solcher „ruchlosen Machinationen“ getroffen. Die Bischöfe sollen jedoch Alles aufbieten, um dem Uebel die Stirn zu bieten. Wenn jedoch der Bischof inne werde, daß die schlechten Lehren sich dennoch zu sehr in seiner Diocese verbreiten, so soll er sogleich hierher berichten. Die oberste geistliche Behörde werde dann die energischsten Maßregeln treffen.

### Frankreich.

**Paris**, d. 24. Nov. In der Nationalversammlung eifert man sehr gegen ein Projekt des Präsidenten der Republik zur Gründung von Pensionskassen für invalide Arbeiter unter Mitwirkung des Staats, und denkt es vorläufig dadurch zu beseligen, daß man es als mit einem Formfehler behaftet darstellt. Obgleich nämlich dieses Projekt dem Staate finanzielle Verpflichtungen auferlegt und demgemäß gesetzlich mit dem Willsum des Finanzministers versehen sein muß, so hat der Handelsminister, der es überreicht hat, dennoch allein seinen Namen darunter gesetzt und aus guter Quelle wird versichert, daß jener, der überhaupt mit dem Präsidenten der Republik in Bezug auf seine Reformpläne nicht ganz einig ist, sich sogar sehr mißbilligend in Bezug auf das Projekt geäußert hat. Der spezielle Ausschuss für dasselbe hat berechnet, daß die aus dem Entwurf des Handelsministers für den Staat entspringenden Lasten sich auf 200 bis 700 Millionen belaufen würden, eine Summe, deren Höhe die Majorität gewiß abschrecken wird, auf das Projekt einzugehen.

Der Handel nach Außen ist im Steigen. Der von der Zollverwaltung veröffentlichte Bericht über die Einfuhr und Ausfuhr während des Monats October zeigt eine Einnahme von 11½ Mill., während im October 1848 dieselbe Einnahme nur 9 Mill. betrug. Es fehlt nur eine halbe Million, um die Einnahme vom October 1848 zu erreichen, die 12 Mill. betrug. Kaffee, Wolle, Seide, Baumwolle, Del, Talg zeigen bedeutende Zunahme. Gußeisen und Steinkohlen sind noch immer schwach, da die Eisenbahnarbeiten so ziemlich allgemein eingestellt sind. Die Untersuchung über das Melsensche Verfahren der Zuckerbereitung hat die Zuckereinfuhr bedeutend herabgedrückt. In der Ausfuhr hat in Bezug auf Weine und Branntweine eine Zunahme stattgefunden. Die Versendung von Wolle-, Seiden- und Baumwollengeweben ist ebenfalls im Fortschritt begriffen.

Die Kalender mehren sich in der letzten Zeit; für das Jahr 1850 erschienen in Paris allein 67, die in 1 Mill. 235,000 Exemplaren abgezogen wurden, und 3 Mill. 170,000 Druckbogen enthalten. Sie haben eine andere Richtung genommen, als vor einigen Jahrzehenden. Damals sagte man das Wetter voraus und verkündigte die Zukunft. Die verschiedenen politischen und socialistischen Parteien haben sich jetzt dieses Literaturzweiges bemächtigt, und finden in demselben ein bedeutendes Mittel, auf das Volk zu wirken. Die Titel der Kalender schon kündigung diese neue Tendenz an. „Kalender der Verbannten“, „Almanach von Cabet“, „Almanach von Louis Blanc“, „Kalender der Phalansterianer“ ic. Ein Kalender für die Landleute ist vor Allem darauf berechnet, die republikanischen Ideen auf dem Lande zu verbreiten. Das Gesetz über den Zeitungs- und Brochüren-Verkauf glaubte der Verbreitung dieser Tractätlein hinderlich sein zu können. In der That hat es sie befördert. Denn von Paris aus werden sie jetzt durch eine eigens dazu eingerichtete, im ganzen Lande verzweigte Buchhandlung verbreitet.

Das „Journal des Débats“ meldet, daß die Schiffbarmachung und Canalisierung des Ebro, von Saragossa bis zur Mündung des Flusses, von der spanischen Regierung einer Privatgesellschaft überlassen werde. Die Unternehmer haben das An-

recht auf die Dampfschiffahrt dieses Flusses für 100 Jahre erhalten. Außerdem sind ihnen noch andere bedeutende Vortheile bewilligt.

Paris, d. 25. Novbr. Hr. Bineau hat zur Verwirklichung seines der Versammlung gegebenen Versprechens, die Ausgaben des Arbeits-Budgets um 10 Millionen zu vermindern, große Veränderungen in der Central-Verwaltung eingeführt und eine beträchtliche Anzahl von Beamten verabschiedet. Wie es heißt, wird er in der Departemental-Verwaltung ähnliche Reformen einführen. Immer allgemeiner und bestimmter spricht man von einer neuen Botschaft E. Napoleon's, welche nicht nur eine allgemeine Amnestie der politischen Verbrecher, sondern auch die schon von Nap. Bonaparte beantragte, von der Versammlung aber abgelehnte Rückberufung der Bourbonen vorschlagen werde.

Der „Constitutionnel“, der seit der Botschaft vom 31. October sich von seinem alten Herrn und Meister Thiers getrennt und so ziemlich die Stelle eines Privat-Moniteurs der Regierung eingenommen hat, meldet heute, der General Lamoriciere, bevollmächtigter Minister der Republik zu Petersburg, und de Beaumont, bevollmächtigter Minister der Republik zu Wien, auf die Nachricht vom Ministerwechsel vom 31. October ihre Entlassung eingeschickt haben.

Der „Constitutionnel“ behauptet, aus sicherer Quelle zu wissen, daß die Lage der französischen Truppen vor Saatscha schlimmer sei, als der „Moniteur von Algier“ sie angebe. Er bemerkt, Marschall Bugeaud habe die Schlacht von Zely mit weniger Truppen gewonnen, als der Statthalter von Algier vor ein arabisches Nest legen müsse. Aber, fügt er bei, Bugeaud war auch persönlich bei der Hand. Man spricht von der Abberufung des Generals Charon von dem Statthalterposten.

Paris, d. 26. Novbr. Auch das „Journal des Debats“ meldet heute, daß Lamoriciere und Beaumont angeblich ihre Botschafterposten zu Petersburg und Wien niedergelegt haben.

Nach dem „Toulonnais“ vom 22. scheint es jetzt außer Zweifel zu sein, daß unser nach der Levante abgeschicktes Mittelmeergeschwader den Befehl zur sofortigen Rückkehr nach Toulon empfangen hat, wo seine Ankunft in den letzten Tagen des November erwartet wird.

### Niederlande.

Haag, d. 25. November. Nach einer den Kammern gemachten Mittheilung beträgt die Staatsschuld 1239 Mill. 211,811 Gulden, die Verzinsung dafür 36 Mill. 514,608 G. Für 1850 betragen die Staatsausgaben 69 Mill. 936,141 G., die Einnahmen 71 Mill. 194,696 G., die vermuthlichen Ueberschüsse 1 Mill. 258,827 G.

### Vermischtes.

Kreuznach, d. 22. Novbr. Heute brach in dem benachbarten Dorfe Hagersheim ein Brand aus, bei welchem 3 Kinder um ihr Leben gekommen sind. Die Mutter trug dem Manne Essen in den Weinberg und hatte beim Weggehen die Thüre des Zimmers zugeschlossen. Wahrscheinlich spielten die Kinder mit dem Ofenseuer, welches sich einigen im Zimmer liegenden Flachsbündeln mittheilte und bald das ganze Haus ergriff. Es gelang erst, das brennende Haus zu löschen, nachdem es in Trümmern zerfallen war, und unter denselben zog man die halbverbrannten Leichen vor.

Petersburg, d. 20. Nov. In Pologzk wird dem Feldmarschall Wittgenstein ein großes Monument von Gußeisen errichtet und man ist jetzt mit der Aufstellung beschäftigt. Nach dem Gerüst zu urtheilen, wird es eine Höhe von mehr als 100 Fuß haben. Die Kugel allein wurde mit 30 Ochsen hergeführt.

Pologzk, mit circa 10,000 Einwohnern, liegt auf einem Berge hart an der Duna.

Stettin, d. 27. Nov. Zum großen Nachtheil unseres Handels, der in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen, hat sich die Ober in vergangener Nacht plötzlich mit einer Eisdecke überzogen, welche, wenn nicht bald wieder gelinderes Wetter eintritt, verhindern dürfte, daß eine große Anzahl von Ladungen, die bereits schwimmend und erwartet werden, zu Wasser hier ankommen.

Berlin. Der Mörder der Wittwe Hirsch, dessen Ausmittelung dem Revier-Polizei-Commissarius Günther verdankt wird, ist der That jetzt völlig geständig; nach seiner Angabe sind die geraubten Geldpapiere von ihm unter einer der hiesigen Brücken in das Wasser geworfen worden, so daß wahrscheinlich an eine Herbeischaffung derselben nicht mehr zu denken ist.

### Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 2. December früh 9 Uhr.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 28. November.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	—	106 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pomm. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	R. = u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Sech. Pr. = Sch.	—	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schleffische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Brl. Stadt-Obf.	5	—	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pr. St. = A. = Sch.	—	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>				
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Friedrichsbr	—	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Preßpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	And. Goldm. à	—	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Großh. Hof. do.	4	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5 $\phi$	—	—	—
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Disconto	—	—	—
Dkpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>				

### Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit.	—	Berl. Hambg.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bj. u. S.
A. B.	1	do. II. Serie	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bj.
do. Hamb.	4	do. Potsd. = M.	4 91 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bj.
do. St. = Star.	4	do. do.	5 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> à 5/8 bj.
do. Potsd. = M.	4	do. do. Litt. I.	5 98 bj.
Magd. = Wlfr.	4	do. Stettiner	5 106 bj.
do. Leipziger	4	Magd. = Leipz.	4
Halle = Thür.	4	Halle = Thür.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj.
Cöln = Rhin.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Cöln = Rhin.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj.
do. Aachen	4	do. do.	5 102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bj.
Bonn = Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Düsseld. = Elf.	4	d. I. Priorität	4
Steel. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4 78 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> bj.
Rhfl. = Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Düsseld. = Elf.	4
do. Zweigbhn.	4	Rhfl. = Märk.	4 93 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bj.
Obfchl. L. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. do.	5 103 bj. u. S.
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. III. Serie	5 102 bj. u. S.
Cöfel. = Dverb.	4	do. Zwiggbhn.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Bresl. Freib.	4	do. do.	5
Krak. = Obschl.	4	Oberschl.	4
Berg. = Märk.	4	Krak. = Obschl.	4
Starg. = Pos.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Cöfel. = Dverb.	5
Brieg. = Meisse	4	Steel. Bohw.	5
Magd. = Wlfr.	4	do. II. Serie	5
Quitt. = S.	—	Bresl. = Freib.	4
Aach. = Mastr.	4	Berg. = Märk.	5 100 S.
Ausl. Ab.	—		
Fr. = B. = Wdb.	4	Ausländische	
do. Priorit.	5	Stamm-	
		Actien.	
Prioritäts-Actien.	—	Riel. = Mt. Sp.	5
Berl. = Anhalt	4	Amst. = R. Fl.	4
		Matb. = Thir.	4

Leipzig, den 28. November.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königl. sächs. Staats-Papiere à 3 % im 11. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	85 1/2	—	Epz. Dresd. Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2 % Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10 f 4 % K. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100 R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Genz. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % im 11. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	101 1/2	—
à 4 % do. do. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 3 %.	105 1/2	96	Pr. Frsd'or à 5 f idem auf 100 Ant. ausl. Louisd'or à 5 f noch geringere vom Ausmünzfuß auf 100 Cond.-Spec. u. Gld. auf 100 Idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	—
Kö. do. kleinere Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 11. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	—	—	Actien der R. B. pr. St. à 103 % Leipzig. Bank-Actien à 250 f pr. 100 Epz. Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f pr. 100 Sächs. Schlef. do. pr. 100 Cobau-Zitt. do. pr. 100 Magdeb.-Leipzig. Div. Sch. do. pr. 100 Chemn.-Ries. G.-A. à 100 f i. S. jinstob	12 1/2	—
Art. d. sächs. baier. G.-G. bis Mich. 1858 à 4 % später à 3 % v. 100 f.	—	86 1/4		—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20. fl. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	85	—		2 1/2	—
Leipzig. Stadt-Obligationen à 3 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	—	94 1/2		150	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 von 100 u. 25 à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	91 1/2		106	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	100		91	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 % do. do. à 4 %	—	86		20	—
		95		—	218
		100		—	28

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Magdeburg, den 28. November. (Nach Wispein.)

Weizen	38	—	46 f	Gerste	20	—	23 f
Roggen	26	—	27 f	Hafer	15	—	17 f

Berlin, den 28. November.

Weizen nach Qualität 52—56 f.	
Roggen loco und schwimmend 27 1/2—29 1/2 f.	
pr. November 27 1/2 u. 27 1/4 f. verk. u. Fr., 27 S.	
December 27 1/2 f. Fr., 27 S.	
pr. Frühjahr 27 3/4 u. 27 1/2 f. verk., 27 3/4 Fr., 27 1/2 S.	
Gerste, große loco 24—26 f.	
kleine 20—22 f.	
Hafer loco nach Qualität 16—18 f.	
pr. Frühjahr 18 1/2 f. Fr., 16 S.	
50 Pf. 16 1/2 f. Fr., 16 S.	

Rübel loco 14 1/2 f. Fr., 14 7/12 S.  
 pr. November 14 1/2 f. Fr. u. Fr.  
 November/December 14 1/2 f. Fr.  
 December/Januar 14 1/2 f. Fr.  
 Januar/Februar 14 1/4 f. Fr.  
 Februar/März 14 f. Fr.  
 März/April 13 3/4 f. Fr.  
 April/Mai 13 1/2 f. Fr.  
 Feindl loco 12 5/8 f. Fr.  
 November/December 12 1/2 f. Fr., 12 1/4 S.  
 pr. Frühjahr 11 3/4 f. Fr., 11 1/2 S.  
 Rohöl 15 1/2 à 15 f.  
 Hanföl 13 1/2 f.  
 Palmöl 12 1/2 à 12 1/8 f.  
 Südsee-Zhram 12 1/2 f.  
 Spiritus loco ohne Faß 14 7/12 f. Fr. u. S.  
 mit Faß pr. November 14 2/3 f. Fr., 14 7/12 S.  
 November/December 14 1/2 f. Fr., 14 1/2 S.  
 pr. Frühjahr 15 1/2 f. Fr., 15 1/2 S.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 28. November Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.  
am 29. November Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 28. November 46 Zoll unter u.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 28 bis 29. November.

Zu Kronprinzen: Hr. Professor v. Trotha a. Magdeburg. Hr. Amtsrath Braumann a. Wieskau. Fräul. Schulz a. Leipzig. Hr. Ober-App.-Ger.-Rath v. Pape a. Celle. Hr. Gutsbef. Dorenberg a. Pöhnstedt. Die Hrn. Kauf. Müller a. Erfurt, Schmidt a. Magdeburg, Tellemann a. Bremen, Schwarz a. Deuß.  
 Zwei Hrn.: Hr. Landwirth Gondy a. Stolberg. Hr. Amtm. Wendenburg a. Paderleben. Die Hrn. Kauf. Neubert a. Sera, Sporer a. Schneeberg, Schiefer a. Danzig, Rosenheim a. Hamburg, Nolle a. Brandenburg. Hr. Buchhlt. Reichard a. Berlin.  
 Fünfzig Hrn.: Hr. Kreisrichter Diez u. Hr. Rechts-Anwalt Weise a. Delitzsch. Hr. Gutsbef. Krause a. Hertenleben. Die Hrn. Kauf. Endorf a. Dardeshelm, Pachen a. Rothensee.  
 vierzig Hrn.: Hr. Justizrath Schulz a. Braunschweig. Hr. Syndikus Herzberg a. Greifswalde. Hr. Dr. med. Dönig a. Bamberg. Die Hrn. Kauf. Beyer a. Stettin, Kramer a. Brüssel.  
 Fünfzig Hrn.: Hr. Kaufm. Eder a. Magdeburg. Hr. Amtm. Forleben a. Giesleben. Hr. Agent Winkler a. Braunschweig. Hr. Dr. Groß a. Berlin.  
 Zwei Hrn.: Die Hrn. Kauf. Siebold a. Minden, Gebarth a. Berlin. Hr. Oberpred. Neumann a. Baugen. Die Hrn. Kauf. Schuler a. Magdeburg, Koofe a. Brandenburg.  
 Sechzig Hrn.: Die Hrn. Kauf. Eichhardt a. Lunzstädt, Müller a. Leipzig, Heimerding a. Berlin. Hr. Dr. Hess a. Heidelberg. Hr. Major v. Richter a. Elberfeld. Hr. Priv.-Zekt. Heinemann a. Aachen.  
 Zur Eisenbahn: Die Hrn. Partik. v. Beust a. Sondershausen, v. Wolfram u. v. Hilprecht a. Prag. Hr. Kaufm. Thielemann a. Frankfurt. Hr. Prof. Deuler a. Brüssel. Hr. Pred. Robert a. Barmen. Hr. Stud. Kindermann a. Heidelberg.

Bekanntmachungen. Aufforderung.

Am 23. d. M. ist der hiesige Frachtfuhrmann Johann Gottfried Benjamin Urlaub verstorben.

Seinen Geschäftsreunden wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwa rückständige Zahlungen bei Vermeidung doppelter Haftpflicht nur an das unterzeichnete Erbschaftsgericht zu leisten.

Jena, am 27. November 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das. Hering.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein hübscher lediger Mensch vom Lande in eine sehr gute Stelle als Markthelfer für eine Materialhandlung und zum Verkauf passend, mit 200—300 Rf baarer Caution, und werden nur solche berücksichtigt, die also ledig und gleich bei Antritt die Caution erlegen können, welche gesichert und mit 5 % verzinst wird. C. K. Nr. 6. poste restante Leipzig.

Zum Pfannkuchenfest, Concert und Ball, Sonnabend den 1. December, labet ergebnst ein Schreivogel in Heiligenthal.

Verkauf.

Ein Haus, in Mitte der Stadt belegen, wech 3 14 Stuben mit Kammern, Küchen, Waschhaus, zu 4 Pferden Stalung, Hofraum und Einfahrt enthält, soll bei einer Anzahlung von 500 Rf verkauft werden. Näheres Nr. 1016 parterre rechts.

Die Tuch- und Schnittwaaren-Handlung von J. Michaelis, gr. Klausstraße Nr. 876, empfiehlt eine große Auswahl Tuche und Buckskins von 22 1/2 f an, so auch eine Partie Schnittwaaren zu sehr billigen Preisen.

# G O L D B E R G E R ' S

K. K. Allerhöchst privilegirte galvano-electrische

## Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rp, stärkere 1 Rp 15  $\frac{1}{2}$  und einfache Sorte à 15  $\frac{1}{2}$  können wiederholt ihrer ganz besonderen, tausendfach bewährten Kraft und Wirksamkeit wegen als das **schnellste und sicherste Heilmittel gegen nervöse, gichtische und rheumatische Uebel** aller Art, als:

Jede ächte Goldberger'sche Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite den Namen



J. T. Goldberger's und auf der Rückseite, die beiden nebenstehenden Wappen im Golddruck trägt.

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w.,

empfohlen werden und wird, statt jeden **Eigenlobes**, nach wie vor mit der Veröffentlichung von glaubwürdigen Attesten und Zeugnissen über den **wahren Werth und Nutzen** der Goldberger'schen Ketten unausgesetzt fortgeführt werden. Die beste **Bürgschaft** für die heilkräftige Wirksamkeit der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten sind wohl ferner für diejenigen, welche sich noch nicht selbst von der Heilkraft dieser Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Sechshundert** geachteten Aerzten und glaubwürdigen **Privat-Personen**, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in **sämmtlichen Depots** der Goldberger'schen Ketten unentgeltlich ausgegeben, und **mehr als alle Marktschreiereien**, die von den **Nachpflüchern** dieser Ketten ausgehen, darthun werden, mit **welch' günstigem Erfolge** die Goldberger'schen Ketten angewendet, und welche **überraschende Heilungen** schon durch sie ausgeführt worden sind. Diese Nachpflücher und Nachahmer scheinen nicht zu wissen oder wollen es nicht wissen, daß der **Werth eines Heilmittels** nicht von einer neuen prahlerischen und leeren Bezeichnung, sondern davon abhängt, **ob sich dieses Mittel auch wirklich schon häufig heil- und wirksam erwiesen und erprobt hat** und daß dann auch derartige Behauptungen **authentisch nachgewiesen** werden müssen.

Damit nun das verehrliche P. T. Publikum vor möglichem Schaden und Nachtheil, der durch **noch gar nicht bewährte**, nachgemachte u. verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, wolle es beim Kaufe derartiger Ketten **genau** darauf achten, daß eine jede ächte Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen **„J. T. Goldberger“** und auf der Rückseite die **beiden obenstehenden Wappen: den k. k. österreichischen Adler** und den **Goldberger'schen Fabrikstempel i. e.** das Wappen der freien Bergstadt

Tarnowitz in Golddruck trägt, und daß diese Ketten in **Halle** nur einzig und allein bei Herrn **Franz Laage** [Firma: **F. Schrader & Comp.**], am kleinen Berlin Nr. 416.

sowie auch zur Bequemlichkeit des auswärtigen P. T. Publikums in **Altleben** bei Hrn. **F. G. Meise**, in **Alten a/G.** bei Hrn. **Theodor Schmidt**, in **Aschersleben** bei Hrn. **S. F. Lindemann**, in **Artern** bei Hrn. **A. F. Lage**, in **Bernburg** bei Hrn. **Fr. Kahle**, in **Calbe a/G.** bei Hrn. **Fr. Görcke**, in **Cönnern** bei Hrn. **Adalbert Löffler**, in **Cöthen** bei Hrn. **Wilh. Fitzau**, in **Delitzsch** bei Hrn. **Fr. Naumann**, in **Dessau** bei Hrn. **Döring**, in **Eilenburg** bei Hrn. **Ludwig Nell**, in **Eisleben** bei Hrn. **Anton Wiese**, in **Erfurt** bei Hrn. **K. Roszkoten**, in **Gardelegen** bei Hrn. **L. Sommer**, in **Genthin** bei Hrn. **Rud. Schneider**, in **Gerbstedt** bei Hrn. **Wilh. Krumme**, in **Greußen** bei Hrn. **Moris Buddensieg**, in **Halberstadt** bei Hrn. **J. C. Pehold**, in **Haldsburg** bei Hrn. **G. Kallensee**, in **Lohburg** bei Hrn. Apotheker **Hornemann**, in **Löbejün** bei Hrn. **C. W. Pitschke**, in **Magdeburg** bei Hrn. **S. Düring**, in **Merseburg** bei Hrn. **Louis Garcke**, in **Mühlhausen** bei Hrn. **Fr. Stökel**, in **Naumburg** bei Hrn. **C. F. Schulze**, in **Nordhausen** bei Hrn. **Ferdinand Förstemann**, in **Quedlinburg** bei Hrn. **A. W. Neinking**, in **Querfurt** bei Hrn. **Herrmann Hoffmann**, in **Ranis** bei Hrn. **Carl Scheuermann**, in **Sangerhausen** bei Hrn. **Schmidt & Töttler**, in **Staßfurth** bei Hrn. **G. S. Fröhlich**, in **Salzwedel** bei Hrn. **S. Behrens**, in **Sölleda** bei Hrn. **Dr. Etieren**, in **Stendal** bei Hrn. **Wilh. Ehrich**, in **Stolberg** bei Hrn. **S. Schäfer**, in **Torgau** bei Hrn. **Gustav Liezo**, in **Weißenfels** bei Hrn. **C. F. Suesß**, in **Wettin** bei Hrn. **Theodor Schreiber**, in **Wittenberg** bei Hrn. **F. A. Haberland**, in **Wolmirstadt** bei Hrn. **C. F. Troch** und in **Zerbst** bei Hrn. **C. Riser**.

**J. T. Goldberger in Berlin**  
(Haupt-Versendungs-Comptoir Spandauer-Strasse Nr. 72.)  
**und Tarnowitz,**  
Kaiserl. Königl. privil. Fabrik von elektro-magnetischen Apparaten.

Montag den 10. December d. J. soll das Holz in dem sogenannten Dorfbusch bei Altleben a. d. Saale, zum Herzoglichen Rittergute gehörig, welches aus Eichen, Rüstern, Kopfweiden und einigem Unterholze besteht, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Die mit Eichen, Rüstern und Unterholz bestandenen Flächen werden in sechs Abtheilungen, jede von circa 10 Morgen, die mit Kopfweiden bestandene Fläche in drei bis vier Abtheilungen, circa 4 bis 6 Morgen groß, zum Verkauf gestellt. Der Herr Amtmann Barth zu Altleben wird diese Abtheilungen auf Verlangen näher nachweisen.

Der Verkauf wird an Ort und Stelle abgehalten, und wird hierbei noch bemerkt, daß der Käufer zur Sicherheit seines Gebotes ein Viertel der Kaufsumme im Termin anzuzahlen hat.

Dessau, den 14. Novbr. 1849.

**Herzogl. Anhalt. Regierung.**  
Abtheilung für Domänen und Forsten.  
Fr. Basedow.

**Bekanntmachung.**

Dienstag den 4. December d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen im hiesigen Neustädter Rathskeller eine bedeutende Partie Pretiofen und Silbergeräthe, besonders eine goldene Damenuhr, eine dergl. Kette, zwei silberne Zuckerkörbe, eine Partie silberne Esz- und Theelöffel, silberne Fisch- und Punschellen, eine Partie verschiedene goldene Ringe, ein Bergmannschild mit silbernem Adler und andere dergleichen Sachen mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Eisleben, d. 27. Novbr. 1849.

Schellermann, Auct.-Commiff.

**Ziegelei-Verkauf.**

Eine zwischen Eisleben und Quersfurth gelegene Ziegelei ist mit den dazu gehörigen, im besten baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst einer Hufe Feld und mehreren Baumanspflanzungen, sofort zu verkaufen. Auf dem Grundstücke haften als besondere Abgaben nur sechs Thaler jährlicher Erbzins und kann die Hälfte der Kaufsumme auf dem Grundstücke stehen bleiben. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf mündliche oder schriftliche Anfragen der Gastwirth Knäusel in Eisdersleben bei Quersfurth.

Ein Paar wenig gebrauchte messingrunde Vogelbauer werden zu kaufen gesucht gr. Brauhausgasse Nr. 427a, 2 Tr.

Für die Leser der *Novae epistolae obscurorum virorum*. So eben erschien und ist in der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung (Pfeffer) zu haben:

**MEDICINA MENTIS**

oder  
**Sächsisch-Hannoverscher**

**Grundriß der Logik.**

Ein Leitfadern  
zum Selbststudium und zum Unterrichte auf  
höheren Lehranstalten.  
gr. 8. geh. Preis 1 1/2 Th.



**L. Schulze,**

**Uhrmacher in Halle,**

**Rannische Straße Nr. 540, neben der goldenen Rose,**



empfiehlt einem geehrten Publikum eine Auswahl pariser Pendulen, worunter ein schönes Exemplar von Schildpatt, Tisch- und Rahmenuhren, Taschenuhren, Nippuhren u. Musikdosen unter Garantie und zu billigen Preisen der gütigen Beachtung.

**Fernröhre, Theatergläser, Lorquetten, Loupen, Brillen,** in den verschiedensten Fassungen mit besten Gläsern, bei

**G. Vaccani.**

Einfache und doppelte **Barometer, Thermometer, Alcoholometer** u. alle Arten Waagen für **Bier, Lauge, Scheidewasser, Milch, Zucker, Essig** u. s. w. empfiehlt

**G. Vaccani, Opticus, Neuhäuser Nr. 199.**

**Reißzeuge,**

von bester Qualität, in größter Auswahl, sind vorrätzig im Optischen Magazin von

**G. Vaccani,**

**Neuhäuser Nr. 199.**

Eine neue eiserne Geldkiste mit fünf-fachem Verschluss, dauerhaft und sauber gearbeitet, mit besonders verschlossener Einrichtung zur Aufbewahrung von Papieren, ist billig zu verkaufen beim Schlossermstr. B. Thieme in Eisleben, Untergraben Nr. 607.

**Bekanntmachung.**

Auf dem Mühlengute Wehlich bei Schkeuditz sollen zum 13. und 14. December d. J. von Morgens 8 Uhr ab verschiedene Haus- und Wirthschaftsgegenstände, so wie andere Mobilien, als: zwei gut gehaltene Kutschwagen, drei Stück Branntweindöfen, jede circa 2000 preussische Quart fassend, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

**Blasebälge** in allen Größen empfiehlt und garantiert für deren **Güte und Kraft** **Fr. Lange in Halle.**

Feinsten **Lüneburger, Bielefelder und Braunschweiger Flach**, sowie engl. leinenes Garn empfiehlt in bester Qualität

**F. W. Siebner in Cönnern.**

Die neu eingerichtete zweite Etage meines Hauses, bestehend aus drei heizbaren Stuben nebst allem Zubehör, ist von jetzt an zu vermietten und sofort zu beziehen.

**C. Beyer,**

große Ulrichsstraße Nr. 74.

**Whistmarkenstäbchen,** mit Elfenbeinmarken, wurden fertig bei

**F. C. Spieß in der alten Post.**

Sonntag, den 2. December, ladet zum Pfannkuchenschmaus ergebenst ein

**W. Weber in Hohenthurm.**

Sonntag, den 2. December, Wurstfest bei

**Zöhler in Siebichenstein.**



Ein großer schwarzer Jagdhund ist entlaufen. Wer denselben alter Markt Nr. 549 zurückbringt oder nachweist, erhält eine gute Belohnung.

**Stadtheater in Halle.**

Freitag den 30. Novbr.: **Johann von Paris,** romantisch-komische Oper in 2 Acten von Boieldieu.

Bei

zeiger

Der d. J. dieses Wahlens und Bestimmung der Abgeordneten zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de

Es zur Meilen in Unt dem Ber auf die rungen in abzugeh

Da wie wir wursch de



Deutschland.

Berlin, d. 29. Nov. Der heutige Preuß. Staats-Anzeiger enthält Folgendes:

Der Verwaltungs-Rath der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Regierungen hat in Ausführung des Statuts dieses Bündnisses beschlossen, mit einem gemeinschaftlichen Ausschreiben der Wahlen zu einem deutschen Parlamente vorzugehen, welches die Verathung und Vereinbarung der Verfassung des deutschen Bundesstaates zur Aufgabe und zum Zwecke haben soll.

Es ist daher erforderlich, Ew. Königliche Majestät eine Verordnung zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen, welche die Ausführung der Wahlen in Preußen regeln soll.

Unbeschränkt in der Anwendung der prinzipiellen Bestimmungen des dem Vertrage vom 26. Mai c. beigegebenen Entwurfs eines Wahlgesetzes auf die konkreteren Verhältnisse ihres Landes, haben die verbündeten Regierungen sich verpflichtet, von jenen prinzipiellen Bestimmungen selbst nicht abzugehen.

Daß die Verordnung zur Ausführung der Wahlen für das Volkshaus, wie wir sie entworfen haben, dem Geiste und den Grundzügen jenes Entwurfs des Wahlgesetzes entspreche, hat der Verwaltungs-Rath anerkannt.

Ew. Königliche Majestät wollen uns gestatten, kurz diejenigen Punkte hervorzuheben, in welchen bei Ausführung der Wahlen dem Volkshause Verschiedenheiten gegen die Bestimmungen der für die preussische zweite Kammer gültigen Wahl-Verordnung vom 30. Mai d. J. hervortreten werden. Sie sind materieller Natur insofern, als der Entwurf des Wahlgesetzes zum Volkshause die Wahlfähigkeit von Bedingungen abhängig macht, deren Erfüllung die Wahl-Verordnung vom 30. Mai d. J. nicht erheischt. Derselbe bestimmt nämlich den in der preussischen Wahl-Verordnung nicht definirten Begriff der Selbstständigkeit dahin, daß als selbstständig nur derjenige anzusehen sei, welcher an den Gemeinbewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine direkte Staats-Steuer zahlt. Er verlangt von dem Wähler ferner die Vollendung des 25. Lebensjahres, so wie festen Wohnsitz seit drei Jahren und Peimathsberechtigung da, wo derselbe das Wahlrecht auszuüben gedenkt.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen auf Preußen hat sich nur in Bezug auf das Requirat der Berechtigung zur Theilnahme an den Gemeinbewahlen eine Schwierigkeit ergeben, indem es für unausführbar erachtet werden mußte, den faktischen Zustand der preussischen Gemeinde-Verhältnisse bei Beantwortung der Frage, wer wahlberechtigt sei, zum Grunde zu legen. Wollte man nur diejenigen zum Wahlrechte für das Volkshaus verfahren, welche nach der dermalen bestehenden Gesetzgebung an Gemeinbewahlen Theil zu nehmen berechtigt sind, so würden einerseits die wesentlich von einander abweichenden Bestimmungen der beiden Städte-Ordnungen, der rheinischen Gemeinde-Ordnung, der westfälischen Landgemeinde-Ordnung u. s. w. auch in Bezug auf die Berechtigung zur Wahl für das Volkshaus, je nach dem Wohnort der Wähler, die erheblichsten in dieser Hinsicht nicht zu rechtfertigenden Verschiedenheiten herbeiführen, und andererseits die Bevölkerung des platten Landes der östlichen Provinzen des Wahlrechts gänzlich beraubt werden, weil dieselbe Gemeinbewahlen zum Zwecke einer geordneten Gemeinde-Verwaltung bei dem Mangel einer solchen bisher nicht vorgenommen hat.

Der Entwurf des Wahlgesetzes hat die Absicht gehabt: die Berechtigung zur Theilnahme an den Wahlen zum deutschen Parlament an die Bedingung der Leistungsfähigkeit für Gemeinde und Staat zu knüpfen,

und, wie die Denkschrift vom 11. Juni d. J. sich ausdrückt, „nur demjenigen zuzusprechen, welchem an dem Orte, wo er wohnt, eine Stimme der Verathung darüber zusteht, auf welche Weise den Ansprüchen des Staates an die Einwohner des Wohnortes, als solche, genügt werden soll.“

Es handelt sich also darum, die Merkmale dieser Leistungs-Fähigkeit ganz allgemein zu bestimmen, und denjenigen für wahlberechtigt zu erklären, welcher dieselben in sich vereinigt.

Dieselbe Aufgabe haben wir uns bei Verathung der Gemeinde-Ordnung für den preussischen Staat stellen müssen und das Requirat derselben in dem §. 4 des Entwurfs der preussischen Gemeinde-Ordnung niedergelegt. Es wird also die Absicht des Wahlgesetzes Entwurfs für das Volkshaus am besten und vollständigsten erreicht, wenn die Grundsätze, welche die Gemeinde-Ordnung über die Wahlberechtigung in der Gemeinde aufstellt, und welche Ew. Königliche Majestät bereits gutgeheißen haben, auch zum Zwecke der Wahlen für das Volkshaus in Anwendung kommen. Vereinigt mit den übrigen im Entwurfe des Wahlgesetzes aufgestellten Requiraten, führen diese Grundsätze zu denjenigen Bestimmungen über die Wahlberechtigung zum Volkshause, welche die §§. 7, 8, 9 des anliegenden Entwurfs einer Wahl-Verordnung enthalten.

In formeller Beziehung haben die unter den verbündeten Regierungen vereinbarten Grundsätze über die Seelenzahl, auf welche ein Abgeordneter zu wählen ist, eine Aenderung in den bisherigen Bestimmungen über die Abgränzung der Wahlkreise — die Beschränkung des Wahlrechts, eine Aenderung der Seelenzahl, auf welche ein Wahlmann zu wählen ist — und einige bei Handhabung der preussischen Wahl-Verordnung hervorgetretene Mängel — die Hinzufügung erleichternder und erläuternder Bestimmungen nöthig gemacht.

Den Kammern haben sämmtliche auf das deutsche Verfassungswerk bezüglichen Aktenstücke, als integrierender Theil derselben auch der Entwurf des Wahlgesetzes für die Abgeordneten zum Volkshause, vorgelegen. Sie haben Erinnerungen dagegen nicht erhoben. Was die anliegende Verordnung über die Bewerthelung der Wahlen enthält, sind Ausführungs-Bestimmungen, welche der Genehmigung der Kammern nicht unterliegen.

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher unterthänigst, der Verordnung, durch Allerhöchste Vollziehung derselben, Gesetzeskraft verleihen zu wollen.  
Berlin, den 24. November 1849.

Das Staats-Ministerium.  
(gez.) Graf von Brandenburg, von Ledenberg, von Man-  
teuffel, von Strotha, von der Heydt, von Rabe,  
Simons, von Schleinitz.  
An des Königs Majestät.

Verordnung

zur  
Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum  
Volkshause.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem unterm 26. Mai d. J. zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ein von denselben den übrigen deutschen Regierungen vorzulegender Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause festgestellt worden ist, welcher lautet:

§. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. Als selbstständig ist derjenige anzusehen, welcher an den Gemeinbewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine direkte Staatssteuer zahlt.

§. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis dahin, daß sie ihre Creditoren befriedigt haben; 3) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 4. Als bescholten sind von der Berechtigung zum Wählen diejenigen Personen ausgeschlossen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§. 5. Des Rechts, zu wählen, soll, unbeschadet der sonst verwickelten Strafen, für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkaufte oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gefeglich unzulässige Mittel angewendet hat.

§. 6. Wahlbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30te Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört hat.

§. 7. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubes, haben aber die Kosten ihrer amtlichen Stellvertretung zu tragen.

§. 8. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.

§. 9. Ergiebt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 5,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen.

§. 10. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahl-Matrikel zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.



§. 11. Die Wahl ist indirekt. Die Urwähler wählen Wahlmänner und diese wählen den Abgeordneten.

§. 12. Die Wahlkreise zerfallen in Wahlbezirke behufs der Wahl der Wahlmänner.

§. 13. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens 3 Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Es muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist. Der Standort der Soldaten und Militärpersonen des stehenden Heeres gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl ohne Rücksicht auf Heimathsberechtigung und Dauer des Wohnsitzes. In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen.

§. 14. Die Wähler werden behufs der Wahl der Wahlmänner in 3 Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

§. 15. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuern, und zwar in der Art, das auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Diese Gesamtsumme wird berechnet: a) gemeinbeweise, falls die Gemeinde einen Bezirk für sich bildet oder in mehrere Bezirke getheilt ist; b) bezirksweise, falls der Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Den Regierungen der Einzelstaaten bleibt es überlassen, für diejenigen Gemeinden oder Bezirke, in welchen keine oder nicht alle landüblichen direkten Steuern zur Hebung kommen, der ausfallenden Steuer, behufs Feststellung der Wahlberechtigung und der Abtheilung, eine andere zu substituieren.

§. 16. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesamtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung endlich besteht aus den am niedrigsten besteuerten Wählern, auf welche das letzte Drittheil fällt.

§. 17. In jedem Bezirke ist ein Verzeichniß der stimmberechtigten Wähler (Wählerliste) mit Angabe des Steuerbetrages bei den einzelnen Namen aufzustellen. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§. 18. Aus den Wählerlisten ist für jede Gemeinde oder Bezirk (§. 15) eine Abtheilungsliste anzufertigen, wegen deren Berichtigung die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen Platz greifen.

§. 19. Bei der Wahlhandlung sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden.

§. 20. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch offene Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Mehrheit.

§. 21. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§. 22. Die gewählten Wahlmänner treten zur Wahl des Abgeordneten zusammen.

§. 23. Die Wahlmänner wählen durch offene Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Mehrheit. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung eine solche nicht, so findet die engere Wahl statt. Der Tag der Wahlen wird für das gesammte Reich ein und derselbe sein. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszusprechen.

§. 24. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahl-Direktoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

und nachdem die Regierungen des 1) Großherzogthums Baden, 2) Kurfürstenthums Hessen, 3) Großherzogthums Dessau, 4) Großherzogthums Sachsen-Weimar, 5) Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 6) Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, 7) Großherzogthums Oldenburg, 8) Herzogthums Nassau, 9) Herzogthums Braunschweig, 10) Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha, 11) Herzogthums Sachsen-Weimaringen, 12) Herzogthums Sachsen-Altenburg, 13) Herzogthums Anhalt-Desau, 14) Herzogthums Anhalt-Cöthen, 15) Herzogthums Anhalt-Bernburg, 16) Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, 17) Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, 18) Fürstenthums Schaumburg-Lippe, 19) Fürstenthums Lippe-Deimold,

20) Fürstenthums Reuß ältere Linie, 21) Fürstenthums Reuß jüngere Linie, 22) der freien Stadt Lübeck, 23) der freien Stadt Bremen, 24) der freien Stadt Hamburg ihren Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai d. J. erklärt haben, auch beschlossenen worden ist, die Wahlen zu einem behufs der Berathung und Vereinbarung des Verfassungswerkes zu berufenden deutschen Parlamente am 31. Januar 1850 stattfinden zu lassen,

Verordnen Wir zur Ausführung der Wahlen für das Volkshaus dieses deutschen Parlamentes, für die zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie, auf den Antrag unseres Staats-Ministeriums, was folgt. (Beschluß in der nächsten Nummer.)

### Der Waldeck'sche Prozeß.

Berlin, d. 28. Nov. Die Verhandlungen vor dem Geschwornen-Gerichte zu Berlin in der Anklage gegen den Obertribunals-Rath Dr. Waldeck und den Kaufmann Dhm: „von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenchaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen“, haben heute im Lokale des Königl. Kriminalamtes begonnen. Vorsigender des Gerichts ist der Geheime Justiz-Rath Laddel; als Richter fungiren der Kriminalgerichts-Rath Groschuff, der Kriminalgerichts-Rath Schröder, die Assessoren Lang und Schulze; als Ergänzungsbichter der Appellationsgerichts-Rath Hörner und Richter Weil. Defensoren sind Advokat-Anwalt Dorn und Justiz-Kommissarius Licht. Als Geschworne fungiren in Folge der Loosung Chaton, v. Beulwitz, Gyphardt, Waldow, Pieper, Anders, Bunt, Riemann, Lamprecht, Nietzsche, Gölker, Bocker und als Ergänzungs-Geschworne Splittgerber, Mehlow und Brügge.

Nachdem auf die Anfrage des Präsidenten, durch wen die Staatsanwaltschaft vertreten werden würde, der Ober-Staatsanwalt Sethe erwidert, daß dies durch ihn und den Staatsanwalt Meyer geschehen werde, entspann sich darüber, ob eine solche zweifache Anwaltschaft zulässig, eine Controverse zwischen dem Präsidenten und dem Ober-Staatsanwalt. Diefelbe endigte damit, daß der letztere erklärte, der Staats-Anwalt Meyer werde vorläufig fungiren.

Der Präsident richtete nun folgende Anfragen an die Angeklagten: Herr Obertribunals-Rath Waldeck, bekennen Sie sich auf die gegen Sie erhobene Anklage für schuldig oder für nichtschuldig.

Waldeck: Für nichtschuldig.

Präsident: Herr Dhm, dieselbe Frage richte ich an Sie: Bekennen Sie sich für schuldig oder für nichtschuldig?

Dhm: Ich fühle mich nicht schuldig.

Präsident: Herr Waldeck, wollen Sie mir Ihre persönlichen Verhältnisse angeben?

Waldeck: Ich bin 47 Jahr alt, katholischer Religion, Obertribunals-Rath, Vater von 5 Kindern, noch nicht in Untersuchung gewesen.

Präsident: Herr Dhm, Ihr ganzer Name?

Dhm: Mein Name: Joseph Dhm, 24 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen, früher beschäftigt in auswärtigen Geschäften, und in letzterer Zeit Korrespondent der Neuen Preussischen Zeitung.

(Zischen im Zuhörer-Raume.)

Präsident: Wollen Sie, Herr Dhm, sich über die Anklage auslassen?

Auf den Wunsch Dhm's, ein Manuscript dabei benutzen zu dürfen, wurde bestimmt, daß der Gebrauch dieses Manuscriptes gestattet werden solle, aber das Ablesen längerer Perioden und Passus unterbleiben müsse.

Der Angeklagte Dhm beginnt mit dem Geständniß, daß er bisher gelogen habe, daß er jetzt aber alles offen bekennen wolle. Er sei, wie alle jungen Leute, durch die Märzereignisse zum Demokraten gemacht worden und habe sich mit lebhaftem Interesse dieser Partei angeschlossen, da sie für ihn, den Sohn

eines Arbeiters, und selbst Arbeiter, die verlockendsten Aussichten gezeigt habe. Aber nach und nach, als er immer mehr in die Tiefen der schändlichen Pläne der Demokratie eingedrungen, als er gesehen, wie man das Zeughaus gestürmt, die Waffen heimlich versteckt, die darüber in der Kammer eifernden Männer verhöhnt, einen Todtenbund und einen republikanischen Bund zur Errichtung einer Republik gegründet habe, da habe sich sein Patriotismus empört und er sei nun, etwa im September v. J. mit der neuen Preussischen Zeitung, der einzigen Zeitung, die es damals gewagt habe, offen gegen die Schändlichkeiten der Republik aufzutreten, zuerst anonym unter dem Namen Kaite in Correspondenz getreten, um das Vaterland zu retten und die Pläne der Demokratie zu enthüllen. Später habe er in dem Mitarbeiter der neuen Preussischen Zeitung, an den er unter dem Namen Walter seine Enthüllungen gesendet, den Postsecretär Gödsche kennen gelernt. Dieser Mann sei sein bester, sein einziger Freund gewesen, und er allein habe ihn vollständig befehrt und aus dem Verderben, in das ihn seine Jugend gestürzt, ganz gerettet. Aus Patriotismus habe er nur gegen geringen Entgelt alle Pläne, die von der Demokratie geschmiedet worden, der Neuen Preussischen Zeitung mitgetheilt, und aus diesem Grunde habe er sich in die geheimsten Versammlungen gedrängt, sei daher weder ein Hochverräther, noch ein Werkzeug der Reaction. Unter den heftigsten Gesinnungen und Beschwörungen führt er nun aus, das ihm das Vaterland seine Rettung zu danken habe, denn er sei der Verfasser der im vergangenen Jahre erschienenen Enthüllungen. Darauf geht er auf die Anklage selbst über. Er will den Angeklagten Waldeck nur oberflächlich gekannt, dagegen mit d'Estier in der genauesten Verbindung gestanden haben, so daß ihm dieser die wichtigsten Papiere anvertraut habe, die er mitunter an Gödsche gegeben habe, die er erbrochen und theils selbst wieder mit verschiedenen Petschaften, theils durch Gödsche mit dessen Petschaft versiegelt habe. Da die ihm von d'Estier mitgetheilten Begründungen zur Begründung einer Republik immer weiter um sich gegriffen hätten, so habe Gödsche sowohl wie er Reisen zur Aufdeckung derselben gemacht, die namentlich Hannover und Hamburg in sich gefaßt hätten. Nach seiner Rückkehr von Hamburg habe ein gewisser Gruwe, der ihm schon früher Papiere von d'Estier gegeben, ihm auch den namentlich von der Anklage aufgestellten Brief des d'Estier gegeben, mit dem Auftrag, denselben Waldeck mitzutheilen. Auch von diesem habe er Gödsche Kenntniß gegeben, und sei darauf urplötzlich verhaftet worden, ohne daß er den Brief an Waldeck habe zeigen können. Ob dieser ihn daher überhaupt je gesehen, wisse er nicht. Auf dem Polizei-Präsidium sei er mit Hilfe eines Unbekannten, den er nicht nennen werde, entkommen, und sofort nach dem Potsdamer Eisenbahnhofe gefahren. Am Potsdamer Thor habe ihm Waldeck begegnet, ihm nach dem Bahnhofe nach gestürzt, habe ihm auf seine Anrede, daß alles verrathen und seine Papiere mit Beschlag belegt seien, zugerufen: Stellen Sie sich — schweigen Sie — Tod dem Verräther — fort! und sei darauf fortgegangen. Er selbst sei nach Hamburg gefahren, sei dort mit Gödsche zusammengetroffen und habe mit diesem nach der Wahrheit der Gruwe'schen Mittheilung geforscht. Nach wenigen Tagen sei ihm die Polizei dorthin gefolgt, und habe ihn verhaftet. Von dem Augenblick an sei er wie der gemeinste Verbrecher im Kerker behandelt worden, gerade als ob man ihn verbergen wolle, und seinen Bitten um Verbesserung seiner Lage sei kein Gehör gegeben. Vortheil habe er nicht von diesem seinen Handeln gehabt, denn er sei ganz arm, seine ganze Habe läge in seinem Kerker. Die Wahrheit dieser seiner Angaben gelobt der Angeklagte Dhm wiederholt vor Gott und den Menschen.

Der Vorsitzende richtet jetzt Fragen an den Angeklagten Dhm über die Verschiedenheit seiner heutigen und seiner Auslassung aus der Voruntersuchung. Der Angeklagte stockte wiederholt in seinen Antworten auf diese Fragen, erwidert auf alle ganz kurz: ich habe gelogen, es war ein Puff von mir, weigert sich Namen zu compromittiren, da er nur Thaten, nicht Personen habe anzeigen wollen, und verwickelt sich in offenbare Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche, namentlich aber seine Bekanntschaft mit Waldeck und den übrigen Führern der demokratischen Partei, und erregt dadurch, so wie durch sein überaus keckes Auftreten, was den Präsidenten wiederholt veranlaßt, ihn zur Mäßigung zu ermahnen, häufiges Gelächter im Zuhörerraum. Die Pläne der Demokraten, wie sie die Anklage aufstellt, bestätigt er überall, und will sie theils von seinen übrigen Freunden erfahren haben. Ob Waldeck Kenntniß von diesen Plänen gehabt, wisse er nicht, vermuthet es aber, da er mit diesen Personen, namentlich mit d'Estier, im vertrautesten Verkehr gestanden habe. In Waldeck's Wohnung sei er nie gewesen, und nur einmal mit ihm die Leipzigerstraße entlang gegangen, sonst habe er ihn aber häufig in öffentlichen Lokalen, die von der demokratischen Partei frequentirt werden, gesehen und gesprochen. Mit nochmaliger Betheuerung der Wahrheit seiner Angaben, namentlich in Bezug darauf, daß die Demokraten eine sociale demokratische Republik angestrebt, und Pläne für die ausbrechenden Revolutionen gemacht hätten, schließt der Angeklagte Dhm seine Rede.

Nach einer längeren Pause erhält der Angeklagte Waldeck das Wort. Er beginnt damit, seine Verhaftung zu schildern, die ihn später auf Grund solcher Anklage, trotz seiner Stellung, in diese Lage gebracht habe. Er sei aber einmal in derselben, und werde sich ihr fügen. Er sei von seiner frühesten Jugend an der demokratischen Richtung angehörig gewesen, und habe dies auch bereits vor den März-Ereignissen bewiesen. Nach denselben habe er sich öffentlicher aussprechen können; er habe Reden als Wahlmann gehalten, und sei zum Abgeordneten gewählt worden. In dieser Stellung sei er stets besessen gewesen, den Versprechungen des Königs aus dem April des vorigen Jahres Geltung zu verschaffen und habe stets und grade als Führer der Linken stets nur eine demokratisch-constitutionelle Monarchie angestrebt. Nie habe die Linke der Nationalversammlung eine andere Verfassungsform als ihr Streben aufgestellt, und wenn einzelne dieser Fraction andere Ansicht gehabt hätten, dann sei dies ihre Privatmeinung gewesen, die außerhalb ihres parlamentarischen Wirkens gewesen, ebenso wie er seine Privatmeinung habe, die er hier nicht zu erörtern habe. Nach diesem Grundsatz habe er stets geredet und gehandelt. So schäme er sich nicht seiner Rede aus der Barricade an der Rosstraße, denn sie sei eine Versöhnungsrede gewesen, wie er ja stets die Ruhe unter dem Volke selbst aufrecht zu erhalten bestrebt gewesen sei. Seine Begleitung der toten Arbeiter zu ihrem Grabe sei ebenfalls als Mittel zur Versöhnung anzusehen, die er gerade in diesem Augenblick für durchaus nothwendig gehalten. Sein Antrag wegen der Wiener Frage habe nur Preußens Erhebung gegen die absolutistischen Bestrebungen Oesterreichs im Auge gehabt, und wie sehr er Anklang gefunden, beweise wohl am Besten, daß er mit 351 gegen 60 Stimmen durchgegangen sei, und daß selbst der Minister v. Pfuel ihm beigestimmt habe. Seine Thätigkeit in den Novembertagen sei eine parlamentarische gewesen. Er habe die Auflösung der Bürgerwehr für ungesüßlich erklärt, und sie sei es, er habe den Steuerverweigerungsbeschluß erwirken helfen, und er habe ein Recht dazu gehabt. Wenn das Volk denselben nicht beigestimmt habe, weil es ihn vielleicht nicht verstanden, so sei er dafür nicht verantwortlich, da er nach seiner Ueberzeugung als rechtlicher Mann gehandelt, und die Geschichte

für sich gehabt habe, die erwiesen, daß wo das Volk insgesammt die Steuern verweigere, die Regierung einem moralischen Zwange unterworfen werde. Diese seine parlamentarische Wirksamkeit aber sei offen und klar gewesen und seinem Streben nach einer constitutionell demokratischen Monarchie nicht entgegen. Für Errichtung einer Republik habe er sich nie ausgesprochen. Der beste Beweis, wie er und seine Partei im Sinne des Volkes gehandelt, sei die später octroyirte Verfassung, die ja mit Hinzufügung weniger Paragraphen fein und seiner Kollegen Werk sei, und wegen der aus allen Städten Loyalitätsadressen eingegangen wären.

Darauf geht er auf die in der Anklage aufgestellten, seine Person betreffenden Punkte über. Mit d'Estier, den er für einen extravaganten Mann gehalten, sei er nur in parlamentarischer Beziehung verkehrt, und nie mit ihm vertraut gewesen. Briefe habe er mit d'Estier nie gewechselt. Diesen Ohm kenne er gar nicht. Nie habe er ihn gesehen, nie mit ihm verkehrt. In Clubs sei er nie gewesen, da er das Treiben dort mit der Ehre eines Volksvertreters nicht für verträglich gehalten. Den angeblieben Brief des d'Estier habe er gar nicht gesehen, und sei

er an dem Tage, den dieser Ohm bezeichnet, gar nicht durch das Potsdamer Thor gekommen, sondern mit dem Obertribunalsrath Seligo, den er zufällig getroffen, durch das Anhaltische Thor nach Hause gekommen. Die Reise nach Dresden sei eine Vergnügungsreise gewesen, und sei er dort nicht allein mit Mitgliedern der Linken der sächsischen Kammern, sondern auch mit Mitgliedern der Rechten zusammen gekommen. Von hochverrätherischen Plänen will der Angeklagte Waldeck nie Kenntniß erhalten haben.

Die Rede des Angeklagten Waldeck, die beinahe zwei Stunden dauerte, war von der überraschendsten Ruhe der Zuhörer begleitet, und auch nach deren Beendigung — so tief war der Eindruck derselben — dauerte es mehrere Minuten, bis eine Bewegung im Saale die Auflösung der Spannung be kundete.

Nach derselben vertagte sich der Gerichtshof bis zum andern Morgen.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung waren 50 Schutzmänner kommandirt, es war deren Einschreiten aber niemals nöthig, die Zuhörer behaupteten überall die gemessenste Ruhe.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Bei einem mehrfach bestraften Diebe sind:

- eine Briefftasche,
- ein Reisepaß mit dem Stempel des Magistrats zu Schraplau,
- worin der Name des Inhabers verwischt ist,
- ein Attest für den Tischlergesellen Seyfert aus Trebnitz vom 21. October d. J.,
- ein kupfernes Cent.-Stück,
- eine messingene Spielmarke,
- drei bunte Tücher, und zwar, ein blau- und weiß-seidnes Taschentuch, ein altes roth- und weiß-leinenes dergleichen, ein roth- und grün-wollenes Halstuch,
- ein Frauen-Hemde,

gefunden worden. Die Sachen sub a—f will derselbe in und mit der Briefftasche am 22. oder 23. October cr. zwischen Halle a/S. und Reideburg auf einem Feldwege gefunden haben. — Diejenigen, welche ihr Eigenthum an diesen Sachen nachzuweisen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb in dem Lokal des königlichen Kreisgerichts zu Delitzsch zu melden.

Eilenburg, d. 20. November 1849.

Der Staats-Anwalt  
Koelker.

### Ritterguts-Gesuch.

Ein zahlungsfähiger Käufer sucht ein Rittergut im Preise von 30 bis 50,000 *Rthl* zu kaufen. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adresse unter G. B. franco poste restante Leipzig niederzulegen.

**Eine neue Sendung fertiger Damen-Mäntel**, besonders in Taffet, Atlas, Moirée und Lama nach den neuesten Pariser Façons, eine Auswahl Kleider- und Mäntelstoffe, seidene Waaren, Westen in Sammet, Atlas und Woll- und noch verschiedene Artikel empfiehlt billigt  
C. Cohn, Leipzigerstraße.

**Amerikaner Gummi-Schuhe**  
für Damen und Herren empfiehlt  
**Herrmann Schöttler** im Haarschneide-Salon.

### Freiwilliger Hausverkauf zu Merseburg.

Ein in bester und frequentester Lage der Stadt Merseburg belegenes, massiv gebautes zweistöckiges Haus mit zwei Läden und Ladenstuben, mit einem Hintergebäude, Waschhause, schönen Kellern, einem Hofe, Brunnen u. s. w., soll aus freier Hand baldigst verkauft werden. Zwei Fünftel der Kaufsumme kann auf dem Hause stehen bleiben.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition des Couriers.

### Allgemein interessante Schrift.

Im Verlage von Bauer u. Raspe in Nürnberg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in Halle zu haben bei **G. Anton:**

## G ö t h e

von 1770 — 1773 oder seine Beziehungen zu Friederike von Senheim und Werther's Lotte.

Von  
**Julius Merz.**

Preis 1/2 Thaler oder 15 kr. rhein.

Sonntag und Montag, den 2. und 3. December, ladet zur Kirmes ergebenst ein  
Gastwirth Kaumann  
in Nietleben.

Sonntag, den 2. December d. J., soll im Gasthose zu Zwintschöna ein noch guter Chaisen-Wagen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

### Holz-Auction.

Montag den 10. December Vormittags 10 Uhr sollen im Domniger Holze eine Quantität Eichen, Birken und Akazien auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Ein noch guter zweispänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen wird zu kaufen gesucht. Meldungen darüber in diesem Blatte.

Neue Reise-Manuale, ganz vollständig, sind wieder angekommen und zu haben in der Billet-Expedition und beim Portier des Thüringer Bahnhofes.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.